

HYGIENEPLAN

Gemäß Hygieneplan des Bayerischen Kultusministeriums vom 22. September 2021 :

1. **Ab einer 7-Tage Inzidenz von 35 haben nur Schüler*innen Zugang zur Musikschule, die Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (3G-Regel) vorlegen können.**
2. Ab einer 7-Tage Inzidenz unter 35 gibt es keine Zugangseinschränkungen.
3. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung entfällt im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen. Außerhalb des Unterrichtes besteht im Schulgebäude weiterhin Maskenpflicht.
4. Das Tragen einer Maske entfällt im Freien.
5. Lehrkräfte und Mitarbeiter dürfen außerhalb des Unterrichtes die Maske am Arbeitsplatz abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet ist.
6. Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, besonders auf den Begegnungsflächen sowie in den Toiletten.
7. Nach Möglichkeit sollte alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten gelüftet werden.
8. Bei Gesangs- und Bläserunterricht muss ein Mindestabstand von 2m eingehalten werden.
9. Hände vor dem Unterricht waschen und desinfizieren.
10. Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
11. Husten- und Niesetikette einhalten (Armbeuge, Taschentuch)
12. Bei Krankheitssymptomen auf keinen Fall zum Unterricht kommen.

Diese Regeln gelten ungeachtet eventuell weiterer, auch mündlich mitgeteilter Hygieneregeln. Gesetzliche oder behördliche Vorgaben sind in ihrer aktuellen Fassung stets zu berücksichtigen und gehen diesen Regelungen vor.